

Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38
Postfach 312
3800 Interlaken

T 033 822 43 72
F 033 821 08 67
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Stefan Schweizer
Direkt T 033 822 43 72
E-mail stefan.schweizer@oberland-ost.ch
OS-Nr. 452\.\stn_rkoo_spitalvg_20120920kopie.doc

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rechtsamt
Rathausgasse 1
3011 Bern

e-mail: info.vernehmlassungen@gef.be.ch

Ort, Datum Interlaken, 20. September 2012

Kopie

Vernehmlassung zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Aufgrund der in der Septembersession des Grossen Rats geführten Diskussionen und Vorstössen gehen wir davon aus, dass die vorliegende Fassung des Spitalversorgungsgesetzes gründlich neu überarbeitet werden muss. Trotzdem erlauben wir uns, Sie auf ein paar Gesichtspunkte aus regionaler Optik hinzuweisen.

Die Region Oberland-Ost ist mit dem Spitalstandort Interlaken, dem Gesundheitszentrum Meiringen, der Privatklinik Meiringen und diversen Rehabilitationskliniken sowie mehreren terrestrischen Rettungsstandorten und zwei Luftrettungsbasen heute bezüglich Grundversorgung sowie mit Leistungen im somatischen und psychiatrischen Akutbereich, in der Rehabilitation, der Geriatrie und im Rettungswesen grundsätzlich gut aufgestellt.

Aufgrund der weitläufigen Region und der speziellen alpinen Topografie sollten die vorhandenen Leistungen – und insbesondere die zeitliche Erreichbarkeit des Gesundheitszentrums Meiringen oder des Spitals Interlaken – nicht abgebaut werden. Im Oberland-Ost sind diese Leistungen nicht nur für die ortsansässige Bevölkerung wichtig, sondern bilden auch einen wesentlichen Aspekt in der wichtigen Tourismusregion im Kanton Bern mit knapp 2.5 Mio. Hotelübernachtungen und etwa gleich vielen Übernachtungen in der Parahotellerie.

Im Interesse der Region Oberland-Ost können wir deshalb die ausführliche Stellungnahme der spitäler fmi ag vom 7. September 2012 vollumfänglich unterstützen.

Insbesondere bitten wir Sie, den vorliegenden Gesetzesentwurf nochmals zu überarbeiten und die verschiedenen Anliegen besser aufeinander abgestimmt einzubringen. Wir sind uns bewusst, dass diese Gratwanderung zwischen geplanten Leistungen, welche allen Regionen zu-

Beatenberg
Bönigen
Brienz
Brienzwiler
Därigen
Gadmen
Grindelwald
Gsteigwiler
Gündlischwand
Guttannen
Habkern
Hasliberg
Hofstetten
Innertkirchen
Interlaken
Iseltwald
Lauterbrunnen
Leissigen
Lütschental
Matten
Meiringen
Niederried
Oberried
Ringgenberg
Saxeten
Schattenhalb
Schwanden
Unterseen
Wilderswil

gutkommen sollen, und freier Marktwirtschaft nicht einfach ist. Gleichzeitig sind aber auch die weniger dicht besiedelten Regionen im ländlichen Raum auf eine Solidarität mit den dicht besiedelten urbanen Spitalregionen angewiesen. Aus diesen Gründen scheint uns eine nochmalige vertiefte Auseinandersetzung und eine Überarbeitung der Revisionsvorlage zum Spitalversorgungsgesetz unabdingbar.

Wir danken der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, wenn sie die Anliegen von ländlich und touristisch orientierten Regionen bezüglich einer adäquaten guten medizinischen Versorgung und bezüglich Rettungswesen entsprechend berücksichtigen wird und den Spitälern der ländlichen Regionen Rahmenbedingungen vorgibt, welche diese Leistungserbringung auch in Zukunft noch ermöglichen.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Beilage - Kopie Stellungnahme spitäler fmi ag

Kopie an:
(per E-Mail,
ohne Beilage)

- GL-Mitglieder RKOÖ
- Regionsgemeinden Oberland-Ost
- Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost
- Geschäftsleitung und Verwaltungsrat spitäler fmi ag
- Volkswirtschaft Berner Oberland
- Netzwerk Berner Regionen